

Der JVN erstellt nach § 7 (3) des Vertrages bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Arbeitsbericht über die geleistete Arbeit. Auf Antrag von Ratsfrau Schwede-Oldehus wird dieser Bericht im Ausschuss vorgetragen. Ergänzend zu § 7 (3) gibt der JVN alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht im Ausschuss ab.

Beschluss:

Mit dieser Erweiterung der Berichtspflicht wird der Vorlage 0790/2008/DS einstimmig zugestimmt.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung